

**PROTOKOLL**  
**der Gemeindeversammlung vom**  
**Freitag, 27. April 2018, um 20.00 Uhr, im Vereinslokal**

<b>Vorsitz:</b>	Feller Jean-Daniel, Ammann
<b>Protokoll:</b>	Manuela Ducrot, Stv Gde`Schreiberin
<b>Anwesende:</b>	78 stimmberechtigte Personen
<b>Gäste:</b>	Heinz Hertig und Jonathan Fankhauser, Steinbruch Roggeli AG, Beat Philipona, pbplan AG, Simon Schwaller, Bruno Baeriswyl
<b>Medien:</b>	Freiburger Nachrichten, Jocelyne Page

Um 20.00 Uhr eröffnet Ammann Jean-Daniel Feller die Gemeindeversammlung und heisst dazu die anwesenden Stimmbürger und Stimmbürgerinnen freundlich willkommen.

Im Speziellen werden die Pfarrei, die Mitglieder der Finanzkommission und alle anderen Kommissionsmitglieder begrüßt.

### **Entschuldigungen**

Der Vorsitzende entschuldigt Brünisholz August, Pfarreiratspräsident, Hugo Mugglin, FiKo und Ehrenbürger Dr. Hans Popp.

Die Gemeindeversammlung wird erstmals aufgezeichnet. Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufnahme wieder gelöscht. Auf Wunsch wird die Aufnahme während eines Votums unterbrochen.

### **Einberufung**

Die Einberufung der Versammlung erfolgte durch Publikation im Amtsblatt Nr. 15 vom 13. April 2018 auf der Seite 579. Am 12. April 2018 erhielten alle Haushalte eine Einladung in Form der üblichen Broschüre. Zudem war die Gemeindeversammlung im öffentlichen Anschlagkasten der Gemeinde publiziert. Alle Dokumente zur heutigen Gemeindeversammlung sind zudem ungekürzt auf der Homepage der Gemeinde unter [www.plasselb.ch](http://www.plasselb.ch) einsehbar. Die Bestimmungen von Artikel 12 des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 sind somit eingehalten.

### **Wahl Stimmzähler**

Auf Vorschlag der Vorsitzenden wählt die Gemeindeversammlung Bongard Pascal und Pürro Adrian in das Amt als Stimmzähler. Sie bilden somit gemeinsam mit dem Gemeinderat und der Stv. Gemeindeschreiberin das Büro.

Die Stimmzähler walten ihres Amtes und melden folgende Resultate:

Bongard Pascal	30	Personen
Pürro Adrian	<u>48</u>	<u>Personen</u>
<b>Total</b>	<b>78</b>	<b>Personen</b>

Das absolute Mehr liegt somit bei 40 Personen.

### **Organisatorisches**

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird.

- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (Art. 9 GG)
- Die Ausstandspflicht (Art. 21 und 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Stimmbürger
- Für Wortbegehren ist die Hand zu heben
- Die Abstimmungen sind offen, insofern nicht mindestens 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt
- Verfahrensmängel oder Fehler bei der Stimmenauszählung sind sofort zu melden. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden.

Die Gemeindeversammlung hat über nachfolgende Traktanden zu beraten und zu entscheiden:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017**
- 2. Verwaltungsrechnung 2017 – Genehmigung**
- 3. Kompetenzerweiterung Landverkäufe – Genehmigung**
- 4. Landverkauf – Genehmigung**
- 5. Steinbruch Roggeli – Genehmigung Landaustausch und Dienstbarkeitsvertrag**
- 6. Restaurant Jäger – Umbau**
- 7. Gemeindeverwaltung – Lokalität Raiffeisenbank – Kreditbegehren**
- 8. Schulreglement – Genehmigung**
- 9. Verschiedenes**

Gegen die Reihenfolge der Traktandenliste wird von Beat Neuhaus, im Namen der FiKo ein Einwand erhoben. Er stellt den Antrag, die Traktanden 6 (Restaurant Jäger) und 7 (Gemeindeverwaltung – Lokalität Raiffeisenbank) abzutauschen. Der Grund liegt darin, dass zuerst über den Verwaltungsstandort diskutiert werden sollte. Damit sollte für das Traktandum Restaurant Jäger eine entspanntere Diskussion möglich sein.

**Antrag Beat Neuhaus, FiKo:** Die Traktanden 6 bzw. 7 sind in umgekehrter Reihenfolge zu behandeln.

Wie der Vorsitzende erläutert, wird immer zuerst über den Antrag des Gemeinderates und erst danach über denjenigen der Antragsteller abgestimmt.

Der Gemeinderat beantragt, die in der Broschüre präsentierte Traktandenlisten beizubehalten. Anschliessend wird über den Antrag der FiKo abgestimmt.

### **Beschluss:**

#### **Genehmigung der Traktandenliste**

- 13 Personen stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu.
- 39 Personen stimmen dem Antrag der FiKo zu.
- 26 Personen enthalten sich der Stimme.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung unter Berücksichtigung der angepassten Traktandenliste beschlussfähig ist und schreitet zur Vorstellung

der Sachgeschäfte. Im Weiteren wird darum gebeten, beim Ergreifen eines Votums seinen Namen nennen um die Protokollierung zu vereinfachen.

## **1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. November 2017**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 wird nicht verlesen. Dieses lag auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf und konnte auf der Homepage eingesehen werden. Anlässlich dieser Versammlung wurden nachfolgende Sachgeschäfte von den 66 Versammlungsteilnehmern behandelt:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. März 2017**
- 2. Ersatzwahl Finanzkommission**
- 3. Ersatzwahl Einbürgerungskommission**
- 4. Neugestaltung Spielplatz – Kreditbegehren**
- 5. Wasserversorgung Käserli-Müllera, UV-Anlage Feyerssaga, Kreditbegehren**
- 6. Rückweisungsantrag der Gemeindeversammlung vom 25.11.2016 – Gemeindeeigene Liegenschaften – Restaurant zum Jäger - Kreditbegehren**
- 7. Feuerwehr-Reglement, Anpassungen infolge der Fusion der Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz, Genehmigung**
- 8. Gemeindeverband OS Sense, Statuten, Genehmigung**
- 9. Voranschlag 2018**
- 10. Verschiedenes**

Der Gemeinderat hat dieses anlässlich seiner Sitzung vom 05. Februar 2018 genehmigt.

Die Aussprache über das letzte Protokoll wird nicht verlangt und der Gemeinderat beantragt die Genehmigung.

Die Gemeindeversammlung folgt dem Antrag und genehmigt das Protokoll der letzten Versammlung einstimmig unter Verdankung an die Verfasserin.

### **Beschluss:**

#### **Annahme des Protokolls vom 24. November 2017**

72 Personen genehmigen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017.

## **2. Verwaltungsrechnung 2017**

Gemeinderat René Bapst präsentiert die aus der Laufenden bzw. Investitionsrechnung 2017 und der Bilanz per 31. Dezember 2017 bestehende Verwaltungsrechnung 2017. Sie wurde den Stimmbürgern in ungekürzter Form mittels der Broschüre zugestellt. Er beschränkt sich auf die Präsentation der wesentlichsten Konten.

Dienstbereich	Aufwand	Ertrag	Budg. Aufwand	Budg. Ertrag
<b>0 Verwaltung</b>	Fr. 45'646.10		Fr. 428'891.—	
	Es musste eine Aushilfe entschädigt werden. Von der Krankenversicherung konnten wir Leistungen verbuchen.			
<b>1 öffentl. Sicherheit</b>	Fr. 109'344.42		Fr. 113'630.—	
	Das Budget wurde leicht unterschritten.			
<b>2 Bildung</b>	Fr. 1'016'717.93		Fr. 1'047'868.—	
	Es konnte ebenfalls eine leichte Unterschreitung verzeichnet werden.			
<b>3 Kultus, Kultur und Freizeit</b>	Fr. 249'787.12		Fr. 254'748.—	
	Auch hier ist eine Unterschreitung ausgewiesen.			
<b>4 Gesundheit</b>	Fr. 289'020.40		Fr. 306'255.—	
	Das Resultat ist besser ausgefallen als erwartet.			
<b>5 Soz. Wohlfahrt</b>	Fr. 587'047.42		Fr. 568'821.—	
	Das Budget wurde überschritten. Die Einschätzungen sind sehr schwierig, da die Zahlen vom Kanton geliefert werden und wir keinen Einfluss nehmen können			
<b>6 Verkehr &amp; Übermittlungswesen</b>	Fr. 494'820.76		Fr. 520'032.—	
	Besserer Abschluss als erwartet. Für die Falli-Höllistrasse konnten wir Einnahmen verzeichnen. Die Schlussabrechnung steht derzeit noch aus und die 2. Etappe wird derzeit umgesetzt.			
<b>7 Umweltschutz &amp; Raumordnung</b>	Fr. 831'392.32	Fr. 887'938.19	Fr. 665'878.—	Fr. 693'854.—
	Leichte Überschreitung des Budgets. Das Abfallwesen ist nicht kostendeckend. Die Kehrichtsäcke werden extrem befüllt. Abgerechnet wird jedoch nach Gewicht. Eine Anpassung der Gebührentarife zeichnet sich ab.			
<b>8 Volkswirtschaft</b>	Fr. 27'711.45	Fr. 41'002.30	Fr. 22'922.—	Fr. 13'575.—
	Das Budget wurde überschritten. Bei den Einnahmen ist zu erwähnen, dass die Revierkörperschaft Schwyberg Einnahmen von Fr. 38'797.— ausmachte.			
<b>9 Finanzen &amp; Steuern</b>	Fr. 848'334.88	Fr. 3'639'442.50	Fr. 752'156.—	Fr. 3'626'659.—
	Es konnten Mehreinnahmen verbucht werden, wobei die Einkommenssteuern nahezu gleich geblieben sind. Bei den Kapitalsteuern bzw. Grundstückgewinnsteuern konnten höhere Einnahmen verzeichnet werden.			
	940 Vermögens- und Schuldenverwaltung: Die vorgeschriebenen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 424'462.— konnten getätigt werden. Im Budget war dafür ein Betrag von Fr. 415'340.— vorgesehen. Es konnten etwas mehr Rückzahlungen vorgenommen werden.			
	990 nicht aufgeteilte Posten: Erfreulicherweise konnten auch freie Abschreibungen über Fr. 205'862.— vorgenommen werden. Somit kann ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'044.45 ausgewiesen werden.			

Der Broschüre war zu entnehmen, dass sich die pro Kopf-Verschuldung bei Fr. 5'952.98 befindet. Der kantonale Durchschnitt beträgt hingegen Fr. 1'832.—. Laut René Bapst besteht Bedarf an dieser Zahl zu arbeiten, d.h. es muss so wenig wie möglich aber so viel wie nötig investiert werden.

Der Revisorenbericht war ebenfalls der Broschüre zu entnehmen. Das Prüfungsurteil fällt positiv aus. Es wird empfohlen, die Jahresrechnung 2017 mit einer Bilanzsumme von Fr. 12'551'500.01 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'044.45 zu genehmigen.

### **Stellungnahme der FiKo, Neuhaus Beat**

Am 21. März 2018 hat die FiKo zusammen mit Vertretern des Gemeinderates und der Kassierin eine Sitzung durchgeführt. Die FiKo bedankt sich für die saubere und gute Rechnung. Es konnten zusätzliche Abschreibungen von Fr. 205'862.— vorgenommen werden. Die Schulden konnten um Fr. 552'689.55 abgebaut werden. Gesamthaft handelt es sich um sehr gutes Ergebnis.

Die Steuereinnahmen 2017 haben im Vergleich zum Vorjahr um ca. Fr. 150'000.— abgenommen. Der Grund ist darin zu suchen, dass ein starker Jahrgang ins Rentenalter gekommen ist. Das Level der Steuereinnahmen wird sich jedoch wieder einpendeln.

Den Freiburger Nachrichten konnte diese Woche der Bericht zur Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Pflegeheim Bachmatte entnommen werden. Der Frust von Jean-Daniel Feller über das Jahresergebnis war aus den Zeilen zu lesen und die FiKo teilt diese Gefühlslage. Bisher wurden jährlich Fr. 16'000.— an die Betriebskosten geleistet, was grundsätzlich nicht der Fall sein darf. Schlussendlich beläuft sich der Anteil unserer Gemeinde für das vergangene Jahr aber sogar auf Fr. 42'000.—.

Die FiKo empfiehlt der Versammlung die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Claude Sieber ergreift das Wort. Nach seiner Meinung gehört die Überweisung des Bundes bzw. des Kantons in Sachen Gewässerverbauungen nicht in die Laufende Rechnung. Dieses Geld müsste auf ein separates Konto oder in einen Fond verbucht werden. Erst nach Abschluss der Arbeiten wird dieser Betrag als Einnahme verbucht und die Ausgaben damit beglichen. Das Bild wird dadurch verfälscht.

Ein weiterer Punkt sind die Gesamtaktiven bzw. -passiven. Es wird bei beiden Berechnungen derselbe Betrag ausgewiesen, was nicht möglich sein kann.

Was die Rückerstattung des Bundes bzw. des Kantons bei den Gewässerverbauungen anbelangt, wurden die Arbeiten im vergangenen Jahr ausgeführt. Die Schlussrechnung ist derzeit aber noch ausstehend. Deshalb wurden diese Beträge bereits in die Laufende Rechnung aufgenommen.

Claude Sieber ist der Auffassung, dass dies nicht korrekt ist. Die Gemeinde verfügt über 12 Mio. Franken Schulden. Diese Vorgehensweise sorgt für eine Falschorientierung der Bevölkerung.

René Bapst widerspricht und hält fest, dass die Gemeinde nicht 12 Mio. Franken Schulden hat.

Wie Claude Sieber erwähnt, ist dieser Betrag aber als Passiven aufgeführt und Passiven sind Schulden.

Beat Neuhaus, FiKo kommt zu Hilfe und erklärt, dass es in der Natur einer Bilanz liegt, dass die Aktiven bzw. Passiven ausgeglichen sein müssen. Passiven sind nicht zwingend Schulden. Es kann sich dabei um Fremdkapital oder Eigenkapital handeln. Die Passiven zeigen wie die Finanzierung erfolgt. Im Gegenzug zeigen die Aktiven auf, wo das Geld angelegt ist. Dass diese beiden Zahlen den gleichen Betrag aufweisen, ist korrekt und normal in einer Bilanz.

Claude Sieber möchte wissen, wo die Gesamtverschuldung ersichtlich ist. Beat Neuhaus zeigt ihm auf, wo er diese Angaben in der Jahresrechnung findet. Die Verschuldung der Gemeinde beläuft sich auf ca. 8 Mio. Franken.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Verwaltungsrechnung 2017 zu genehmigen.

#### **Beschluss:**

#### **Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2017**

68 Personen genehmigen die Verwaltungsrechnung 2017.

Der Gemeinderat ist für diesen Beschluss nicht abstimmungsberechtigt.

### **3. Anpassung Kompetenzdelegation Landverkäufe**

Die Kompetenzdelegation für Landverkäufe an den Gemeinderat erfolgte anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2016 und umfasste folgende Vorgaben:

- Die maximale Fläche pro Grundstück beträgt 1'500 m<sup>2</sup>
- Verkauf der Grundstücke „aus freier Hand“ (Art. 100 GG)
- Die Preislimiten für Verkäufe wurden wie folgt festgelegt:
  - Waldgrundstücke Fr. 2.50 bis Fr. 4.00 pro m<sup>2</sup>
  - Landwirtschaftsgrundstücke Fr. 2.50 bis Fr. 4.00 pro m<sup>2</sup>
  - Bauland Fr. 80.00 bis Fr. 180.00 pro m<sup>2</sup>

Die Gemeinde verfügt über Bauland im Hubel, welches ein sehr steiles Gelände aufweist. Die Broschüre für Kaufinteressen beinhaltet Parzellen zum Preis von Fr. 60.—/m<sup>2</sup>. Vom Notar wurden wir darauf hingewiesen, dass ein Verkauf zu diesem Preis nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

Aus diesem Grund ersucht der Gemeinderat um die Anpassung dieser Kompetenzdelegation. Die Kompetenzdelegation des Gemeinderates soll den Verkauf von Bauland von Fr. 60.— - Fr. 180.— pro m<sup>2</sup> ermöglichen. Der Ansatz von Fr. 60.—/m<sup>2</sup> kommt nur für Parzellen in sehr steilem Gelände zur Anwendung wie dies in der Broschüre publiziert wurde.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Kompetenzdelegation für den Verkauf von Bauland von Fr. 80.— - Fr. 180.— pro m<sup>2</sup> auf Fr. 60.— - Fr. 180.— pro m<sup>2</sup> zu erweitern.

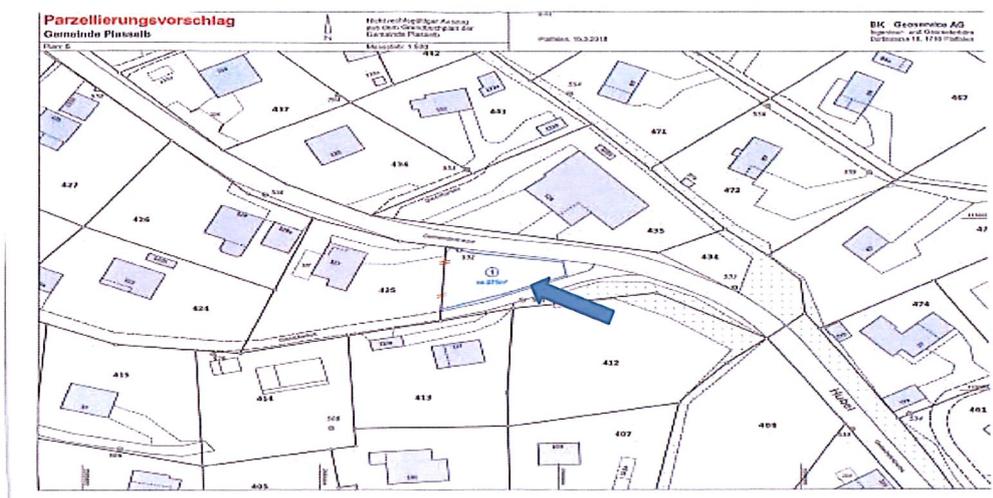
## Beschluss:

### Genehmigung der Anpassung der Kompetenzdelegation

64 Personen und damit die Mehrheit genehmigt die Anpassung der Kompetenzdelegation an den Gemeinderat für Landverkäufe von Bauland zum Preis von CHF 60.— - Fr. 180.— pro m<sup>2</sup>.

## 4. Landverkauf

Vom Ehepaar Patrick und Tanja Schafer, Hubel 127 liegt ein Gesuch für einen Landwerb vor. Es wird beabsichtigt die eigene Parzelle zu arrondieren und dafür ein Landstück von 275 m<sup>2</sup> zu erwerben. Diese Parzelle liegt zwischen zwei Strassen und kann durch die Gemeinde nicht genutzt werden, weil sie aufgrund der Abstände nicht bebaubar ist.



Der Gemeinderat stellt deshalb den Antrag, die Fläche von 275 m<sup>2</sup> zu einem Preis von Fr. 35.— an Patrick und Tanja Schafer zu verkaufen.

Für die Abstimmung begeben sich Patrik und Tanja Schafer sowie Peter Schafer in Ausstand.

## Beschluss:

### Genehmigung des Landverkaufs

Die Mehrheit der Stimmberechtigten sprechen sich für den Landverkauf von 275 m<sup>2</sup> an Schafer Patrick und Tanja zum Preis von Fr. 35.— pro m<sup>2</sup> aus.

Im Anschluss an die Abstimmung teilt der Vorsitzende Patrick und Tanja Schafer den Entscheid der Versammlung mit.

## 5. Steinbruch Roggeli

### Ausgangslage

Der Gemeinderat nimmt Bezug auf den Rückweisungsantrag der Gemeindeversammlung vom 31. März 2017. Schon damals hat Anton Rüffieux empfohlen, eine entsprechende Arbeitsgruppe zu bilden. Eine Sitzung dieser Arbeitsgruppe fand am 04. Juli 2017 statt. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren folgende Personen: Ammann Jean-Daniel Feller, Bernard Aeby, Venanz Egger, Peter Zbinden, Pascal Rüffieux und Gemeinderat Anton Rüffieux. Es wurde ein Vorschlag ausgearbeitet, welcher der Firma Steinbruch Roggeli AG unterbreitet wurde. Leider wurde dieser Vorschlag durch das Unternehmen abgelehnt. Es musste in der Folge eine Lösung gefunden werden, mit welcher sich beide Parteien einverstanden erklären konnten.

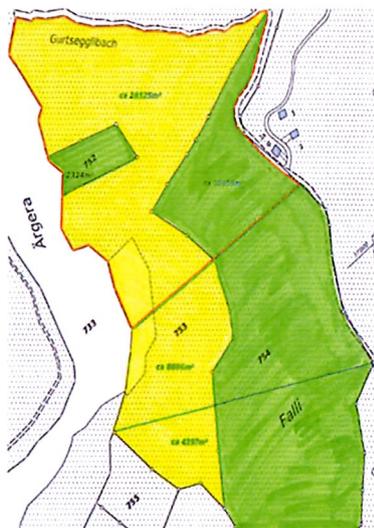
Anton Rüffieux macht darauf aufmerksam, dass sich in der Botschaft ein Fehler eingeschlichen hat. Die für den Landaustausch vorgesehene Fläche beläuft sich auf 13'283 m<sup>2</sup> und wird im Verhältnis 1:1 ausgetauscht. Für die Abtransportentschädigung wurde eine Pauschale von Fr. 20'000.— vereinbart. Die Menge ist auf 37'500 Tonnen jährlich limitiert gem. UVB. Die über dieses Limit gehende Menge wird mit zusätzlichen Fr. -.50 pro Tonne entschädigt.

Es waren harte, umfangreiche und nicht einfache Verhandlungen. Das Resultat dieser Verhandlungen darf sich laut Anton Rüffieux aber sehen lassen. Mit der neuen Abtransportentschädigung können jährliche Mehreinnahmen von Fr. 20'000.— generiert werden. Für den bisher als minderwertigen klassierten Blockwurf konnte zudem ein Ansatz von Fr. 2.— pro Tonne vereinbart werden.

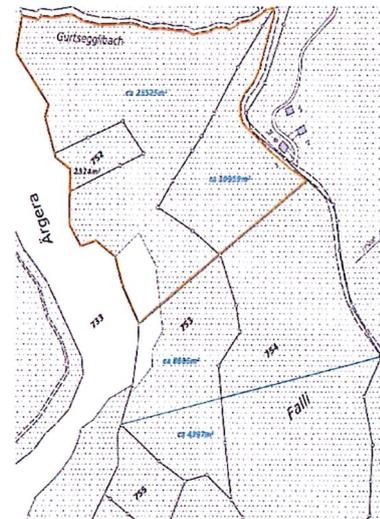
Im Gesamten gesehen kann, vorausgesetzt die Qualität bleibt gleich wie bei der 1. Etappe, davon ausgegangen werden, dass ca. 2,5 Mal mehr Einnahmen, d.h. Fr. 70'000.— - Fr. 75'000.— jährlich generiert werden können.

### Landaustausch

Der Landaustausch wird über eine Fläche von 13'283 m<sup>2</sup> gemäss nachstehendem Planausschnitt vorgenommen:



- Gemeinde
- Staat



## Baurechtsvertrag

Der Baurechtsvertrag umfasst folgende wesentlichen Inhalte:

Vertragspartner:	Steinbruch Roggeli AG, in Plasselb
Dauer:	maximal 60 Jahre
Dienstbarkeit:	Dieses Baurecht zu Gunsten der Steinbruch Roggeli AG ist im Grundbuch als Dienstbarkeitslast auf dem Grundstück Nr. 753 der Gemeinde Plasselb einzutragen. Die Baurechtsberechtigte stellt den Antrag, das Baurecht als Grundstück Nr. 880 sdR der Gemeinde Plasselb in das Grundbuch aufzunehmen.

Anpassungen der finanziellen Abgeltung, welche unter den Parteien (Steinbruch Roggeli AG und Gemeinde) wie folgt vereinbart wurden:

Finanzielle Abgeltung für	Bisher	Neu
Abgabe für wertvolles Material	Fr. 1.80 je Tonne	Fr. 3.00 je Tonne
Abgabe für abgebaute und abtransportierte Wasserbausteine (Blockwurf)	Fr. 0.80 je Tonne	Fr. 2.00 je Tonne
Abgabe für minderwertiges Material	Fr. 0.80 je Tonne	Fr. 1.00 je Tonne
Mietzins Lagerplatz	Keine Abgeltung	Fr. 5'000.00 pro Jahr
Abgabe für die Strassenbenützung	Keine Abgeltung	Fr. 20'000 pro Jahr

Bei der Strassenbenützung kommt die bereits erwähnte Limite von 37'500 Tonnen jährlich zum Tragen. Zusätzliche Tonnagen müssten zusätzlich abgegolten werden. Im Moment weiss niemand, wie hoch die Abbaumengen in 20 Jahren sind.

Laut Venanz Egger wurden in der Arbeitsgruppe andere Zahlen besprochen. Er zeigt sich über das Ergebnis der Verhandlungen enttäuscht. Er geht davon aus, dass mehr hätte heraus schauen können im Vergleich zu den Erträgen, welcher dieser Steinbruch abwirft.

Der in der Arbeitsgruppe angesprochene Schutzdamm wurde bisher nicht erstellt. Diese Massnahme ist insbesondere für Bruno Baeriswyl sehr wichtig, da er vom Lärm stark betroffen ist. Er hofft, dass dieser Schutzdamm verwirklicht und dabei auf die Höhe und Länge geachtet wird. Ebenfalls angesprochen wurde in der Arbeitsgruppe ein Baustopp während der Bauferien. Dazu wurden keine Informationen kommuniziert. Er erwartet ein gewisses Entgegenkommen seitens der Steinbruch Roggeli AG.

Ein sehr wichtiger Punkt ist laut Venanz Egger die Absicherung. Wie ist die Gemeinde abgesichert, sollte sich nach Beendigung des Abbaus eine Rutschung ereignen und die Firma ist nicht mehr vor Ort. Wer ist in diesem Fall verantwortlich für den Schaden? Die Natur ist unberechenbar. Persönlich hofft Venanz Egger, dass es zu keiner Erweiterung kommt, da er den Steinbruch als Schandfleck in der Natur erachtet.

Gespannt ist Venanz Egger auf die Wiederinstandstellung des Abbruchs. Nach seiner Meinung kann eine senkrechte Wand nicht begrünt bzw. bepflanzt werden. Er hofft, dass die Plasselber Stimmbürger den Respekt vor der Natur nicht verloren haben.

Wie Anton Rüffieux ausführt, ist im Dienstbarkeitsvertrag der sogenannte Heimfall geregelt. Für eine Versicherung hat der Unternehmer selber zu sorgen. Dies ist nicht Sache der Gemeinde. Es liegt ein entsprechender Versicherungsnachweis über 10 Mio. Franken pro Ereignis vor.

Für die Renaturierung der senkrechten Wand wird eine Böschung mit ca. 30% Gefälle erstellt.

Josef Raemy geht davon aus, dass der Dienstbarkeitsvertrag über die gesamte Parzelle Nr. 880 lautet und es sich insgesamt um 28'000 m<sup>2</sup> handelt. Diese Aussage wird von Anton Rüffieux bestätigt. Im Weiteren nimmt Raemy Josef an, dass die festgelegten Tarife an den Landesindex für Konsumentenpreise gebunden sind. Auch diese Ausführungen können von Anton Rüffieux bestätigt werden.

Als weitere Information möchte Josef Raemy erfahren, wie die Abfuhrmengen gemeldet werden. Wie Anton Rüffieux erläutert, ist dies im Dienstbarkeitsvertrag geregelt. Die Abfuhrmengen müssen halbjährlich abgerechnet werden. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Waagscheine, welche dieser Abrechnung auch beigelegt werden müssen. In dieser Sache möchte Josef Raemy wissen, wer seitens der Gemeinde die entsprechenden Meldekontrollen vornimmt. Die Mengen werden mittels einer elektronischen Waage ermittelt. Jeder Waagschein ist mit einer Nummer versehen. Die Waage ist so ausgerichtet, dass nichts manipuliert werden kann.

Jonathan Fankhauser, Steinbruch Roggeli AG, ergänzt, dass die Waage zertifiziert ist und alle zwei Jahre durch den Kanton geeicht wird. Die Waage ist mit einem Programm versehen, welches bei jeder Wiegung eine unlöschbare Nummer auslöst.

Josef Raemy hält fest, dass er der Steinbruch Roggeli AG nichts unterstellen möchte. Er stellt lediglich fest, wie hoch die Anzahl LKW's ist, welche an seinem Wohnort vorbei fahren. Nach seiner Meinung müsste auf der Roggeli-brücke sporadisch eine Kontrolle vorgenommen werden, wieviele LKW's von den Tatrüren bzw. vom Steinbruch Roggeli kommen und welcher Art das geladene Material ist. Dies bedingt aber, dass die tägliche Information vom Steinbruch Roggeli vorliegen müsste. Der Kontrollaufwand wäre durchaus machbar und sicher nicht falsch.

Mit beiden Firmen existiert gemäss Anton Rüffieux ein Vertrag und dieser basiert in einem gewissen Masse auch auf gegenseitigem Vertrauen. Er ist sich bewusst, dass eine Grube polarisiert. In den vergangenen sieben Jahren konnten nahezu Fr. 205'000.— Entschädigungen eingenommen werden; hinzu kommt ein Betrag von Fr. 22'000.— für den vorzeitigen Abtrieb, sodass man bei Einnahmen von total Fr. 227'000.— verzeichnen konnte. Angesichts der finanziellen Lage unserer Gemeinde würde eine grosse Einkommenseinbusse entstehen. Auf die voraussichtlich 2,5-fachen Einnahmen dürfen wir wohl kaum verzichten können. Anton Rüffieux versteht die Einwände der Anwohner. Ihre Anliegen dürfen nicht übergangen werden, der Steinbruch bringt negative Punkte mit sich. Auf der anderen Seite bestehen aber auch Arbeitsplätze. Die Angestellten wohnen zu einem grossen Teil in unserer Gemeinde, was auch wieder Einnahmen bedeutet.

## **Stellungnahme der FiKo, Ruffieux Pascal**

Der Gemeinderat ist in dieser Angelegenheit nicht verpflichtet, die FiKo anzuhören. Eine Verpflichtung besteht nur im Rahmen von Ausgaben.

Die wichtigsten Zahlen wurden präsentiert, als Resultat von effizienten Verhandlungen. Es konnten Entschädigungen im Bereich Blockwurf und für die Abnutzung der Strasse ausgehandelt werden, was ein entscheidender Unterschied ist gegenüber der letztjährigen Diskussionen. Die Abgaben der Tatüren und des Steinbruch Roggeli sind nun in etwas gleichgestellt. Sowohl die Entschädigung für die Strasse als auch die Mehreinnahmen für eine Mengenüberschreitung sind neu. Dem Landesindex für Konsumentenpreise ist nur der Materialabbau unterstellt, nicht aber die Strassenentschädigung.

Pascal Ruffieux gratuliert dem Gemeinderat zu den erfolgreichen Verhandlungen. Die FiKo unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Venanz Egger fragt nochmals nach betreffend Schutzdamm bzw. wie es mit dem Baustopp in den Bauferien aussieht. Im Weiteren möchte er sich vergewissern, dass bei späterem Eintreten eines Schadens die Steinbruch Roggeli AG rückwirkend für den Schaden aufkommen wird, sofern die Ursache auf den Abbau zurückzuführen ist.

Die Übernahme von Folgeschäden durch die Steinbruch Roggeli AG wird durch Anton Ruffieux bestätigt. Die abbauende Firma ist haftbar für solche Fälle. Wie Beat Philipona, pbplan AG, mitteilt, ist eine Lärmschutzwand Bestandteil der Projekteingabe, d.h. der Umweltverträglichkeitsstudie. Es wird sich nicht um einen Schutzdamm, sondern um eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von ca. 3 Metern handeln. Die genaue Ausgestaltung ist derzeit noch nicht bekannt. Er geht davon aus, dass insbesondere die direkten Anstösser einen Unterschied feststellen werden. Weiter entfernte Liegenschaften dürften wahrscheinlich keine grosse Differenz zum den heutigen Lärmemissionen spüren.

Adrian Pürro möchte wissen, mit welcher Art Material die Renaturierung, sprich die geplante Böschung, erstellt werden soll. Laut Beat Philipona wird der neue Abbau mindestens 40 Jahre in Betrieb sein. Das nicht brauchbare Material des neuen Abbaus soll für die Böschung im bisherigen Abbaugbiet verwendet werden. Das neue Projekt wird einen Gestaltungsplan beinhalten, wobei nach Beendigung des Abbaus dieser wahrscheinlich Anpassungen erfahren wird. Die Neigungen sind bei der Wiederinstandstellung zu berücksichtigen sein, d.h. die Böschung kann nicht bis zur oberen Kante erstellt werden. Ein gewisser Teil des Felsens wird sichtbar bleiben.

Gemäss Anton Ruffieux ist viel Deponiematerial vorhanden. Es ist geplant, bereits in nächster Zeit mit dem Aufbau der Böschungen zu beginnen. Danach wird die Bepflanzung vorgenommen. Die Wiederinstandstellung wird mit Sicherheit nicht vernachlässigt. Die Steinbruch Roggerli AG hat eine klare Verpflichtung für die Wiederinstandstellung zu sorgen.

Heidi Hägeli möchte wissen, ob eine Vertragsdauer von 60 Jahren zwingend ist. Ihrer Meinung nach, könnte dieser Zeitraum halbiert werden, da viele unsichere Faktoren bestehen.

Der Gemeinderat hatte gemäss Anton Ruffieux ebenfalls diese Absicht. Das Problem liegt darin, dass der Vertrag für die 1. Etappe bis 2069 andauert. Der neue Vertrag für die 2. Etappe wäre dann aber bereits 2055 abgelaufen, was keinen Sinn gemacht hätte.

Sie denkt dabei an den Wasservertrag mit Marly. Dort wurde eine Vertragsdauer von 100 Jahren vereinbart. Die Folge davon ist, dass wir heute mehr für das Wasser bezahlen als die Bezüger in Marly. Heidi Hägeli befürchtet, dass uns der Steinbruch schlussendlich mehr kostet als damit verdient wird. Anton Rüffieux vermerkt, dass der Steinbruchvertrag indexiert ist und damit Anpassungen möglich sind. Er ist sich bewusst, dass beim Wasser eine unglückliche Situation vorhanden ist, welche nicht mehr geändert werden kann. Damals war dies aber sicher eine gute Sache.

Wie Hervé Brügger anmerkt, ist auch der Wasservertrag indexiert, allerdings auf der Basis der Hypothekarzinsse. Leider sind die Hypothekarzinsse massiv gesunken, entgegen der damaligen Annahmen.

Der Vertrag der 1. Etappe ist gegeben und läuft bis 2069. Bei Aufnahme der Arbeiten der 2. Etappe sollen gleichzeitig die Renaturierung bei der 1. Etappe vorgenommen werden. Die Renaturierung kann erst in Angriff genommen werden, wenn der Abbau abgeschlossen ist. Eine Vertragsdauer von 35 Jahren wäre laut Anton Rüffieux überschaubarer gewesen, lässt sich jedoch nicht umsetzen.

Peter Zbinden erachtet die Vorgehensweise des Gemeinderates als positiv. Er ist mit Venanz Egger einverstanden, dass die Preise gegenüber den entstehenden Kosten zu tief angesetzt sind. Die Lebensqualität leidet unter Einbussen und das Ende der Vertragsdauer werden wohl die wenigsten der Anwesenden erleben. Er bedankt sich für die geleistete Arbeit, der Vertrag ist für ihn jedoch nicht zufriedenstellend.

Die Sagebodenstrasse wurde vor einigen Jahren saniert. Leider weist sie laut Erich Peissard bereits wieder Wellen auf, welche nicht von Autos sondern von LKW's verursacht wurden. Er erachtet die Strassenbenützungsgebühr als zu niedrig angesetzt angesichts dessen, dass die Strasse bereits in einigen Jahren wiederum einer Sanierung bedarf. Auch die Vertragsdauer von 60 Jahren erachtet er als zu lange. Die Folgen davon vererben wir unseren Nachkommen. Es bleibt ein riesiges Loch in der Natur von welchem wir nicht wissen, wie es renaturiert wird.

Claude Sieber hat vor einiger Zeit in einem Schreiben darum gebeten, die Geschwindigkeit auf 40 km/h zu senken um die Strasse zu schonen. Im Weiteren ist es nicht normal, dass ein LKW auf ansteigender Strasse wegen entgegenkommenden Velofahrern anhalten und wieder anfahren muss. Leider hat Claude Sieber nie eine Antwort auf sein Ersuchen erhalten. Der Druck der LKW's ist bei höherer Geschwindigkeit oder beim Anfahren grösser als bei der talwärts führenden Richtung.

Bei der Verengung im Bereich Sageboden ist auch auf der talwärts führenden Richtung dieselbe Situation. Kommt ein Radfahrer entgegen, so muss der LKW anhalten. Das Projekt Sagebodenstrasse lag damals öffentlich auf. Es hatten laut Anton Rüffieux alle die Möglichkeit, Einsicht in das Dossier zu nehmen. Die Verengungen wurden im Sinne von verkehrsberuhigenden Massnahmen erstellt.

Erich Grunder möchte wissen wie vorgegangen wird, wenn oberhalb der Strasse über dem Steinbruch eine Rutschung entstehen sollte. Wer wäre in diesem Fall haftbar? In einem solchen Fall wird gemäss Anton Rüffieux geklärt, welche Ursache dieser Rutschung zu Grund liegt. Glücklicherweise verläuft die Schichtung des Felsens nach hinten, was sich positiv auswirken dürfte. Die Distanz zur Falli-Höllistrasse muss eingehalten werden. Diesen Punkt wird der Gemeinderat speziell im Auge behalten.

Für die Abstimmung begeben sich die Herren Heinz Hertig und Jonathan Fankhauser, Steinbruch Roggeli AG und Beat Philipona, pbplan AG, in Ausstand.

#### **Beschluss:**

#### **Genehmigung des Sachgeschäftes Steinbruch Roggeli AG, Landabtausch und Dienstbarkeitsvertrag**

52 Personen stimmen dem Sachgeschäft zu.

15 Personen lehnen dieses Sachgeschäft ab.

11 Personen enthalten sich der Stimme.

Die im Ausstand getretenen Personen werden über den Entscheid informiert. Heinz Hertig bedankt sich für die Zustimmung zu diesem Sachgeschäft. Er versichert den Anwesenden, dass alles dafür getan wird um den Lärm zu minimieren und für einen fachgerechten Abbau zu sorgen. Er hofft, dass die Zusammenarbeit auch weiterhin angenehm verläuft. Für das entgegengebrachte Vertrauen bedankt sich Heinz Hertig bei den anwesenden Stimmbürgern.

Auch Jonathan Fankhauser bedankt sich für das Vertrauen. Ein Dank geht auch an die Vertreter des Gemeinderates und die weiteren Verhandlungspartner. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Zusammenarbeit auch weiterhin positiv verläuft.

Ein spezieller Dank spricht der Vorsitzende Anton Rüffieux aus. Er hat als Vertreter des Gemeinderates die nicht immer einfachen Verhandlungen geführt.

Die Herren Heinz Hertig, Jonathan Fankhauser und Beat Philipona verabschieden sich aus der Versammlung.

## **6. Gemeindeverwaltung – Lokalität Raiffeisenbank – Kreditbegehren**

### **Ausgangslage**

Dieses Geschäft wurde laut René Bapst am 25. November 2016 durch die Gemeindeversammlung zurückgewiesen mit dem Auftrag an den Gemeinderat erneut Verhandlungen mit der Raiffeisenbank aufzunehmen.

Die Raiffeisenbank hat einen grossen Abschreiber vorgenommen und den Preis von Fr. 970'000.— auf Fr. 790'000.— gesenkt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die Verwaltung an einem idealen Standort befindet. Der Zugang zur Gemeindekanzlei ist rollstuhlgängig, was auch sehr wichtig ist.

Aufgrund der personellen Aufstockung besteht in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Platzmangel. Der Arbeitsplatz der Gemeindegassiererin ist im Sitzungszimmer untergebracht, was auf die Dauer nicht ideal ist.

René Bapst empfiehlt deshalb, das Stockwerkeigentum zu erwerben um eine gut funktionierende Verwaltung zu gewährleisten.

Folgende finanziellen Aspekte gilt es dabei zu berücksichtigen:

### **Investition**

Erwerbspreis Stockwerkeigentum und Einrichtungen	Fr. 790'000.00
Verschreibungskosten, Handänderung, Grundbucheintrag 4%	Fr. <u>31'600.00</u>
Bruttokosten – Kreditbegehren	Fr. 821'600.00

### **Ausgaben**

#### *Finanzkosten*

Festdarlehen zu 1.10%	Fr. 9'037.00
Abzahlung 3% gemäss ARGG	Fr. <u>24'648.00</u>
Total Finanzkosten	Fr. 33'685.00

#### *Betriebskosten* Nebenkosten, Heizung, Versicherungen, Strom, Wasser, Abwasser, Verwaltung, Abwart

Unterhalt- und Erneuerungsfond Art. 23 Reglement ca.	Fr. <u>5'000.00</u>
Total Betriebskosten	Fr. 15'000.00

**Finanz- und Betriebskosten gesamthaft** **Fr. 48'685.00**

### **Einnahmen**

Wegfall Mietzins 12 x Fr. 1'650.00	Fr. 19'800.00
Mietzinseinnahme Raiffeisenbank Sense-Oberland 12 x Fr. 700.00	Fr. <u>8'400.00</u>

**Total Einnahmen** **Fr. 28'200.00**

### Vergleich

Total Ausgaben	Fr. 48'685.00
Total Einnahmen	Fr. <u>28'200.00</u>

**Verlust** **Fr. 20'485.00**

Indirekte Einnahmen und Ausgaben

Kapital und Gewinnsteuer der Raiffeisenbank	Fr. 35'100.00
./.. Wegfall Liegenschaftssteuern 3%o	Fr. <u>2'883.00</u>

**Nettosteuern** **Fr. 32'217.00**

### **Stellungnahme der FiKo, Boschung René**

Der Platzbedarf ist für die FiKo unbestritten. Es wurden jedoch auch nach Alternativen zum heutigen Standort gesucht, z.B. Liegenschaft Jäger oder das Schulhaus. Auch nach Meinung der FiKo ist der heutige Standort ideal.

Es konnte mit der Raiffeisenbank eine stolze Reduktion des Verkaufspreises ausgehandelt werden. Bei einer Übernahme des Stockwerkeigentums verpflichtet sich die Raiffeisenbank mindestens während 5 Jahren in unserer Gemeinde zu verbleiben, was Steuereinnahmen von ca. Fr. 175'000.— generiert. Bei einer Ablehnung, dürfte die Raiffeisenbank die Filiale vermutlich ziemlich bald schliessen. Unter Berücksichtigung der Verschreibungskosten von Fr. 30'000.— und den erwähnten Steuereinnahmen verbleiben Nettokosten von Fr. 645'000.—. Eine ähnliche Lokalität zu erstellen, ist für in diesem Preissegment wohl kaum möglich. Aufgrund dieser Aspekte empfiehlt die FiKo dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Wie der Vorsitzende ausführt, ist die Bemerkung in der Broschüre, dass die Raiffeisenbank bei einer Ablehnung die Filiale in Plasselb schliessen wird, nicht korrekt. Im Bericht in den Freiburger Nachrichten wurde diese Aussage bereits korrigiert. Die Raiffeisenbank legt ihre Strategie jährlich fest.

Urban Rüffieux möchte wissen, ob eine schriftliche Garantie der Raiffeisenbank vorliegt, dass die Filiale während 5 Jahren erhalten bleibt. Dies wird von René Bapst verneint, wobei er darauf hinweist, dass wir der Raiffeisenbank keine Vorschriften machen können. Unter Berücksichtigung dieser Aussage, wird die Berechnung der FiKo laut Urban Rüffieux wohl anders aussehen. Mit den Steuereinnahmen kann demzufolge nicht definitiv gerechnet werden. Urban Rüffieux möchte wissen, ob eine Variante der Vergrösserung in Form einer Miete geprüft wurde. Er geht davon aus, dass die Raiffeisenbank keinen Käufer hat und nur deshalb in so kurzer Zeit eine so hohe Preissenkung vorgenommen hat. Die Liegenschaft ist bereits einige Jahre alt und ein Fond für Reparaturen existiert nicht.

Gemäss René Bapst erfolgt die Abstimmung über eine Gesamtsumme und nicht über Details. Diese werden nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung mit der Raiffeisenbank ausgehandelt. Die Bank kann nicht für 5 Jahre verpflichtet werden, wenn in den obersten Gremien die Strategien bestimmt werden. Eine Einflussnahme durch die Gemeinde ist deshalb nicht möglich.

Urban Rüffieux vermerkt, dass aber mit den Steuereinnahmen gerechnet wird.

Wie Beat Neuhaus ausführt, wurde der Vertragsentwurf mit der Raiffeisenbank der letzten Gemeindeversammlung als Grundlage angenommen. Darin ist festgehalten, dass die Gewinnsteuer während mindestens 5 Jahren bezahlt wird auch im Falle eines Wegzugs. Dies bedeutet, dass man mit Sicherheit mit diesen Einnahmen rechnen darf.

Für Claude Sieber steht fest, dass ein Stockwerkeigentum nur Nachteile mit sich bringt. Es dürfte bekannt sein, dass heute eine 4,5-Zimmer-Wohnung einen Wert von ca. Fr. 450'000.— aufweist. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinde miserabel mit der Raiffeisenbank verhandelt hat. Zudem hätte der Verbleib der Raiffeisenbank nicht auf 5 sondern auf 20 Jahre fixiert werden müssen. Als weiteren Punkt spricht Claude Sieber den Rückbau der Einrichtungen bei einem Weggang der Raiffeisenbank an. Im Weiteren erachtet er den Mietzins der Bank von Fr. 700.— als zu tief. Die Verhandlungen müssen im Interesse der Gemeinde vorgenommen werden und nicht umgekehrt.

Zudem ist Claude Sieber der Meinung, dass die Liegenschaft des Restaurants Jägers im Erdgeschoss weiterhin als Restaurant genutzt und im heutigen Zustand belassen werden sollte. Die Verwaltung kann im 1. Obergeschoss unterbracht werden. So könnte ein jährlicher Gewinn erwirtschaftet werden. Die Schulden dürfen nicht noch mehr ansteigen, weist Plasselb bereits die 3-fache pro Kopf-Verschuldung aus als die meisten anderen Gemeinden. Sollte es zu einer Fusion kommen, kann in der Liegenschaft Jäger problemlos ein Rückbau vorgenommen werden. Der Kauf des Stockwerkeigentums brächte nur Verluste mit sich.

Der Bau eines Einfamilienhauses für Fr. 450'000.— ist laut René Bapst nicht realistisch. Es wird heute mit Fr. 700.—/m<sup>3</sup> gerechnet. Beim Weggang der Raiffeisenbank liegt der Rückbau in deren Verantwortung. Auch in diesem Fall würde der Geldautomat erhalten bleiben und von der Raiffeisenbank entsprechend platziert und unterhalten.

Auch Hervé Brügger erachtet den Standort der heutigen Verwaltung als ideal. Dies gilt allerdings nicht für den Verkehr. Die Gemeinde Plasselb verfügt über weitere Immobilien. Mit einer zusätzlichen Immobilie steigt die Belastung des laufenden Unterhalts. Er beantragt der Versammlung folgendes:

**Antrag:** Hervé Brügger beantragt, beim Lehrerhaus eine Aufstockung vorzunehmen. In dieser Liegenschaft ist die Verwaltung unterzubringen und eine zusätzliche Wohnung zu erstellen.

Dies sollte nach seiner Meinung mit dem Betrag von Fr. 790'000.— möglich sein und zumindest ein Gebäude der Gemeinde wäre damit saniert.

Der Vorschlag von Hervé Brügger wurde laut Josef Raemy bereits mehrmals diskutiert. Die heutige Verwaltung entspricht den Bedürfnissen mit Ausnahme des unzureichenden Platzes. Er spricht sich dafür aus, den Kauf des Stockwerkeigentums zu vollziehen. Josef Raemy hat sich auch nach den gegenwärtigen Preisen erkundigt. Beim Angebot der Raiffeisenbank handelt es sich um einen fairen Preis. Die Liegenschaft ist einem guten Zustand. Er beantragt der Versammlung folgendes:

**Antrag:** Josef Raemy beantragt, das Stockwerkeigentum gemäss Offerte der Raiffeisenbank zu kaufen. Damit schliesst er sich dem Antrag des Gemeinderates an.

Der Gemeinderat beantragt den Erwerb des Stockwerkeigentums mit dem damit verbundenen Kreditbegehren und dem Finanzplan.

#### **Beschluss:**

##### **Ablehnung des Antrages des Gemeinderates**

28 Personen stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu.

29 Personen lehnen den Antrag des Gemeinderates ab.

21 Personen enthalten sich der Stimme.

Als nächstes soll über den Antrag von Hervé Brügger befunden werden.

René Boschung, FiKo stellt die Frage in den Raum wer garantieren kann, dass dieses Vorhaben für den Betrag von Fr. 790'000.— verwirklicht werden kann. Es darf deshalb nicht von Zahlen gesprochen werden, da dies unter Umständen zu einem schlechten Kompromiss führen würde.

René Bapst bedauert den Entscheid der Versammlung. Er geht davon aus, dass auch ein Umbau des Lehrerhauses nicht kostengünstiger wird als der Kauf des Stockwerkeigentums der Raiffeisenbank.

Wie Anton Ruffieux ausführt, weist diese Liegenschaft eine Fläche von ca. 64 m<sup>2</sup> auf. Die Verwaltung müsste auf mindestens zwei Stockwerken eingerichtet werden. Dieses Gebäude könnte kaum erweitert werden. Allenfalls eine Verbindung zum Schulhaus kann in Betracht gezogen werden. Er geht nicht davon aus, dass die Fläche ausreichend ist.

Laut Bojan Seewer muss geprüft werden was machbar ist, d.h. es müsste eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. Eine solche Studie bringt Kosten mit sich. Es müsste ein klarer Auftrag an den Gemeinderat erfolgen, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen und diesen mit dem entsprechenden Budget zu versehen. Erst danach können die entsprechenden Schritte eingeleitet werden.

Urban Rüffieux fügt an, dass zuerst eine Machbarkeitsstudie vorliegen muss, bevor über den Antrag von Hervé Brügger abgestimmt werden kann. Er ist aber der Meinung, dass Fr. 790'000.— nicht ausreichen werden um diese Aufstockung und Sanierung vorzunehmen. Die Liegenschaft befindet sich in einem schlechten Zustand.

Erich Grunder ist klar der Meinung, dass in die eigenen Immobilien investiert werden sollte. Er spricht sich dafür aus, dass ein Grundsatzentscheid gefällt werden sollte, ob die Versammlung den Kauf einer zusätzlichen Liegenschaft befürwortet oder die Investition in vorhandene Immobilien bevorzugt.

Die nun eingetretene Situation wollte der Gemeinderat laut Bojan Seewer verhindern. Deshalb wurde die Reihenfolge der Traktanden Jäger bzw. Raiffeisenbank umgekehrt vorgesehen. Nun können wir aber nicht mehr darüber diskutieren, weil der Entscheid bereits gefällt wurde. Der Gemeinderat hat seine Hausaufgaben gemacht und alternative Varianten geprüft. Er geht davon aus, dass dies auch im nächsten Traktandum zu diskutieren gibt.

Gemäss Erich Grunder gehören einige Liegenschaften der Gemeinde. Renovationen werden auf jeden Fall irgendwann notwendig sein, was noch mehr zusätzliche Kosten mit sich bringt.

Die Liegenschaft Jäger ist laut Claude Sieber mit einem Wert von Fr. 350'000.— in der Buchhaltung vermerkt. Das Restaurant im Erdgeschoss sollte belassen werden. Die Räumlichkeiten können vermietet werden. Im 1. Obergeschoss kann die Verwaltung ohne grossen Aufwand eingerichtet werden. Die Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss können ebenfalls vermietet werden. Die Gemeinde kann so mit Sicherheit Gewinn verbuchen. Ein Rückbau ohne hohe Folgekosten wäre ebenfalls problemlos machbar bei einer Fusion und eine anderweitige Verwendung könnte in Betracht gezogen werden.

Jean-Daniel Feller macht darauf aufmerksam, dass eine Gemeindeverwaltung gewisse Vorgaben erfüllen muss und sich deshalb die Vorstellung von Claude Sieber nicht so einfach umsetzen lässt. So muss der Zugang zur Verwaltung z.B. rollstuhlgängig und ein öffentliches Gebäude muss zudem erdbebensicher sein. Claude Sieber widerspricht bei sämtlichen Präsentationen und Ausführungen des Gemeinderates, sodass sich Jean-Daniel Feller vehement dagegen wehrt, dass die Arbeit des Gremiums in einem schlechten Licht erscheint.

Anton Rüffieux kennt die Liegenschaft Jäger. Die Vorstellungen von Claude Sieber lassen sich in keiner Weise verwirklichen. Die Details zum Umbau dieser Liegenschaft werden im nächsten Traktandum erläutert. Er bedauert, dass die Traktanden gewechselt wurden. Die Kosten für die Erstellung einer Gemeindeverwaltung in der Liegenschaft Jäger konnte der Broschüre entnommen werden.

Beat Neuhaus, FiKo hat den Antrag gestellt die Traktanden zu wechseln. Im Weiteren hat die FiKo den Antrag für den Kauf des Stockwerkeigentums unterstützt. Er bedauert, dass der Antrag abgelehnt wurde. Er denkt, dass zum nächsten Traktandum gegangen werden sollte. Leider befürchtet Beat Neuhaus aber auch, dass auch dort keine gute Lösung gefunden werden kann und vermutlich eine weitere Gemeindeversammlung notwendig wird um dieses Thema zu behandeln.

**Antrag Hervé Brügger:** Es soll geprüft werden, ob die Verwaltung allenfalls im Erdgeschoss des Lehrerhauses untergebracht und eine zusätzliche Wohnung im Obergeschoss erstellt werden könnte. Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.

## Beschluss:

### **Ablehnung des Antrages von Hervé Brügger**

14 Personen stimmen dem Antrag von Hervé Brügger zu.

41 Personen lehnen den Antrag von Hervé Brügger ab.

21 Personen enthalten sich der Stimme.

Der Antrag von Josef Raemy entspricht demjenigen des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sich die Versammlung in einer schwierigen Situation befindet. Nach wie vor ist er der Meinung, dass der Kauf des Stockwerkeigentums eine gute Sache gewesen wäre. Er hat dem Antrag des Gemeinderates nichts anzufügen.

Im Rahmen seines Wortbegehrens lässt Josef Raemy verlauten, dass die Liegenschaft Jäger verkauft werden könnte. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Pinselsanierung macht wenig Sinn und es würde nur Geld verloren gehen. In der Folge stellt Josef Raemy einen neuen Antrag.

**Antrag Josef Raemy:** Die Liegenschaft Jäger soll an den Meistbietenden unter noch festzulegenden Bedingungen verkauft werden. Mit dieser Vorgehensweise würde die Gemeinde Plasselb über genügend Mittel verfügen um das Stockwerkeigentum im Raiffeisengebäude zu kaufen.

Hervé Brügger ist grundsätzlich mit dem Antrag von Josef Raemy einverstanden unter der Bedingung, dass die Liegenschaft mit einem Baurecht über 99 Jahre verbunden ist. Ansonsten verliert die Gemeinde das Bauland im Dorfzentrum.

Josef Raemy informiert die Stimmbürger, dass es sich bei dieser Liegenschaft um zwei Parzellen handelt. Die eine Parzelle umfasst lediglich die Liegenschaft und umfasst 351 m<sup>2</sup>. Der andere Artikel verläuft 1,5 Meter um dieses Gebäude herum. Diese beiden Parzellen müssten verkauft werden. Entlang der Kirchenmauer ist eine weitere Parzelle, welche man nicht verkaufen sollte.

Beat Neuhaus, Fiko erwähnt, dass die FiKo die Situation in welcher wir im Moment stecken, verursacht hat. Es wurde viel diskutiert. Er hält nochmals fest, dass das Stockwerkeigentum die richtige und günstigste Lösung wäre. Kann die FiKo einen Rückkommensantrag stellen damit über dieses Geschäft nochmals abgestimmt werden kann?

Jean-Daniel Feller kann diese Frage nicht mit Sicherheit beantworten. Er geht aber davon aus, dass keine neue Abstimmung möglich ist. Der ursprüngliche Antrag von Josef Raemy entspricht demjenigen des Gemeinderates, weshalb darüber nicht abgestimmt wird. Im Weiteren erwähnt Jean-Daniel Feller, dass das Traktandum 6 bzw. 7 im Laufe der Diskussion vermischt wurde. Der Antrag von Hervé Brügger wurde ebenfalls abgelehnt. Dies bedeutet wir haben im Moment nichts.

Tamara Andrey geht davon aus, dass die Gemeinde nicht unbedingt eine neue Liegenschaft will, sondern handeln muss, weil die Platzverhältnisse der Verwaltung zu eng sind. Bei ihren seltenen Besuchen im Gemeindebüro wäre ihr dieser Sachverhalt allerdings noch nie aufgefallen.

Jacqueline Aeby meldet sich zu Wort und erklärt ihr die Platzverhältnisse. So ist ihr Arbeitsplatz im Sitzungszimmer eingerichtet. Dafür musste der Sitzungstisch schräg in den Raum gestellt werden. Sobald Sitzungen stattfinden, muss sie ihren Arbeitsplatz verlassen und die Schränke mit den Akten sind nicht mehr

zugänglich. Im vorderen Raum besteht kein dritter Arbeitsplatz. Auf die Dauer kann in dieser Konstellation nicht gearbeitet werden.

Tamara Andrey fragt sich, ob im vorderen Raum kein dritter Arbeitsplatz möglich wäre. Es stellt sich für sie einfach die Frage, ob man lediglich aufgrund des Platzmangels einen so hohen Betrag investieren will. Auch sie ist der Auffassung, dass die Raiffeisenbank die Räumlichkeiten nicht so einfach verkaufen kann.

Für Urban Rüffieux ist klar, dass wir in einem Dilemma stecken. Er stellt deshalb den Antrag mit der Raiffeisenbank weitere Verhandlungen zu führen. Damit hätte der Gemeinderat zumindest einen klaren Auftrag und man könnte an einer nächsten Gemeindeversammlung unter Berücksichtigung der neuen Verhandlungsergebnisse erneut abstimmen. Er sieht nur zwei Möglichkeiten, nämlich dass man mit der Raiffeisenbank eine Lösung findet oder einen Neubau. Alles andere macht in seinen Augen keinen Sinn. Als dritte Variante schlägt er vor mit der Raiffeisenbank eine Möglichkeit zu suchen, damit die Vergrößerung gemacht werden kann, die Lokalität aber in Miete zur Verfügung steht.

**Antrag Urban Rüffieux:** Der Gemeinderat nimmt mit der Raiffeisenbank Verhandlungen auf um die Vergrößerung wie vorgeschlagen vorzunehmen, die Räumlichkeiten jedoch in Miete zur Verfügung zu stellen.

Toni Rüffieux vermerkt, dass dies für den Gemeinderat von Beginn weg, die ideale Lösung gewesen wäre. Tatsache ist aber, dass die Raiffeisenbank dieses Stockwerk verkaufen will. Er schlägt vor, dieses Traktandum zu verschieben. Der Gemeinderat akzeptiert die Ablehnung des Kaufs des Stockwerkeigentums.

Über den Antrag von Urban Rüffieux wird nicht abgestimmt, da der Gemeinderat das Traktandum zurückzieht.

## 7. Restaurant Jäger - Umbau

### Ausgangslage

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurde, wie René Bapst erläutert, ein Planungskredit von Fr. 36'000.— genehmigt um Abklärungen vorzunehmen für die Sanierung der Liegenschaft Restaurant Jäger und der Unterbringung der Verwaltung in dieser Liegenschaft. Das Resultat liegt nun vor. Die Kostenschätzung für einen Umbau liegt bei ca. 2,6 Millionen Franken.

Folgende Lokalitäten sind vorgesehen:

- Erdgeschoss: Gemeindeverwaltung
- 1. OG: 2 2,5-Zimmer-Wohnungen
- 2. bzw. 3. OG: 2 3,5-Zimmer-Wohnungen

Aufgrund der weiteren anstehenden Investitionen, welche für die Gemeinde in verschiedenen Bereichen anstehen, ist der Gemeinderat der Meinung, dass keine so hohe Investition vorgenommen werden kann. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Restaurant erneut auszuschreiben und zu versuchen einen Mieter zu finden, welcher die Lokalität im heutigen Zustand übernimmt.

Eine weitere Variante besteht gemäss René Bapst darin, eine Pinselsanierung vorzunehmen. In diesem Fall müssten aber gemäss Kostenschätzung ebenfalls

Fr. 750'000.— aufgewendet werden. Ein Abbruch der Liegenschaft wäre bald das Einfachste.

Der Gemeinderat beantragt, das Restaurant erneut auszuschreiben. Sollte kein neuer Mieter gefunden werden, wird der Gemeinderat erneut eine Möglichkeit ausarbeiten und der Gemeindeversammlung präsentieren.

Beat Neuhaus, FiKo erwähnt, dass der Preis für die Pinselsanierung nun bekannt ist. Die FiKo ist mit der Argumentation des Gemeinderates einig. Ein Projekt von 2,6 Millionen Franken kann sich unsere Gemeinde, angesichts der zu erwartenden Investitionen, nicht leisten. Die FiKo unterstützt den Antrag des Gemeinderates, das Restaurant im heutigen Zustand erneut auszuschreiben.

Eine Pinselsanierung mit einem Aufwand von bis zu Fr. 750'000.— wird jedoch abgelehnt. Sollte eine Pinselsanierung notwendig werden, müsste der Gemeinderat einen konkreten Antrag inkl. Zahlen bereits in der Broschüre präsentieren, damit die Stimmbürger über den Umfang informiert wären. Aufgrund der gegebenen Situation lehnt die FiKo den Antrag zur Vornahme einer Pinselsanierung ab. Auf einen Rückweisungsantrag wird verzichtet.

Laut Jean-Daniel Feller liegt für die Pinselsanierung eine seriöse Berechnung des Architekturbüro Mäder + Luder AG über Fr. 750'000.— vor. Mit einem geringeren Aufwand lassen sich diese Arbeiten wohl kaum umsetzen. Er schlägt vor, das Restaurant erneut auszuschreiben und bei Vorliegen eines Mietinteressenten über die Sanierung an der nächsten Gemeindeversammlung abzustimmen.

Erich Grunder stellt die Frage, ob lediglich das Restaurant ausgeschrieben wird bzw. ob die Küche noch den Ansprüchen genügt.

Laut Jean-Daniel Feller geht es nur um die Ausschreibung des Restaurants. Sollte ein Mietinteressent vorhanden sein, müsste der Sanierungsbedarf geklärt und vom Entscheid der Gemeindeversammlung abhängig gemacht werden. Der Pachtzins müsste aufgrund des Sanierungsumfanges festgelegt werden. Die letzte Ausschreibung war auf ein Jahr befristet, was sicherlich ein Handicap darstellte. Jean-Daniel Feller geht davon aus, dass dieser Umstand einige Interessenten abgeschreckt hat.

Heidi Hägeli schlägt vor, gleichzeitig auch einen Kostenvoranschlag für einen allfälligen Abbruch einzuholen. Diese Kosten sind bereits bekannt und belaufen sich gemäss René Bapst auf mind. Fr. 150'000.—.

Urban Rüffieux erachtet den Abbruch nicht als schlechteste Variante. Er ist der Meinung, dass zuerst ein Verkauf in Betracht gezogen werden sollte. Gelingt dies nicht, kann ein Abbruch noch immer ein Thema werden.

Die Stimmbürger müssen sich bewusst sein, dass ein Verkauf nur zusammen mit den Parkplätzen erfolgen kann. Ein Restaurant muss gemäss Ausführungen von Ingrid Rüffieux eine gewisse Anzahl Parkplätze aufweisen. Zumindest müssten die Parkplätze vermietet oder zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinde ist laut Josef Raemy Eigentümerin der Parkplätze entlang der Kirchenmauer. Bereits heute werden diese Parkplätze durch das Restaurant benutzt. Deshalb sollte dies kein Problem darstellen. Ein Ausbau der Liegenschaft ist aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich.

Erich Grunder vermerkt, dass seines Wissens damals eine Sonderbewilligung notwendig war aufgrund der Nähe zur Kantonalstrasse. Diese Situation könnte bei einem Um- oder Anbau wieder zum Problem werden.

Damals wurde gemäss Josef Raemy nicht ein Restaurantneubau erstellt. Die Eingabe erfolgte lediglich als Umbau.

Der Gemeinderat beantragt den anwesenden Stimmbürgern, das Restaurant Jäger erneut zur Vermietung auszuschreiben.

Elisabeth Bürdel erkundigt sich, ob dieser Antrag auch die Pinselsanierung beinhaltet.

Dies wird vom Vorsitzenden verneint. Bei dieser Abstimmung geht es lediglich um die Ausschreibung. Sollte ein Mieter gefunden werden, wird über eine Pinselsanierung anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung nochmals abgestimmt.

Grundsätzlich ist laut Elisabeth Bürdel jedoch eine Pinselsanierung notwendig. Im heutigen Zustand kann diese Lokalität nicht vermietet werden. Es ist davon auszugehen, dass auf jeden Fall Kosten anfallen.

Jean-Daniel Feller präzisiert den Antrag des Gemeinderates welcher nun folgendermassen lautet:

Das Restaurant Jäger wird unbefristet ausgeschrieben. Über den Umfang und die Kosten einer Pinselsanierung wird anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung abgestimmt.

In der Versammlung entsteht eine rege Diskussion. In der Folge stellt Anton Rüffieux den Antrag, dieses Traktandum zurückzuziehen. Die Diskussionen des heutigen Abends müssen im Gemeinderat in einem ersten Schritt analysiert werden. Der Gemeinderat wird nach Lösungen suchen und unter Umständen auch einzelne Personen für die Beratung hinzuziehen.

**Antrag Anton Rüffieux:** Das Traktandum wird zurückgezogen und der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt wieder unterbreitet.

Der Antrag von Jean-Daniel Feller wird somit zurückgezogen. Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag von Anton Rüffieux.

### **Beschluss:**

#### **Genehmigung des Antrages von Anton Rüffieux**

Die Mehrheit der Stimmbürger spricht sich für den Antrag von Anton Rüffieux aus.

## **8. Schulreglement – Genehmigung**

Im Rahmen der Schulkreiszusammenlegung der Gemeinden Plaffeien, Brünisried und Plasselb musste ein neues Schulreglement ausgearbeitet werden. Das Reglement war in der Broschüre zur heutigen Gemeindeversammlung abgedruckt.

Jean-Daniel Feller erwähnt, dass gegenüber dem abgedruckten Schulreglementen zwei Änderungen zu vermerken sind. Es sind dies:

- Art. 7, Abs e: Die schulfreien Wochenhalbtage der Schülerinnen und Schüler der Basisstufe mussten aufgrund der Intervention der Erziehungsdirektion

zusätzlich aufgenommen werden. Der Unterricht in dieser Form erfolgt am Schulstandort Brünisried.

- Für den Schulstandort Plasselb wurde zum Art. 7, Abs. a & b ein Anhang beigefügt welcher ermöglicht, dass für die Kindergartenschüler dieselben Wochenhalbtage schulfrei sind wie bisher.

Gemeinderat Peter Rotzetter, Brünisried und Gemeinderat und Schulpräsident Daniel Bürdel, Plaffeien sind mit diesem Anhang einverstanden.

Tamara Andrey ergreift zu Art. 2, Abs. 2 das Wort. Dieser lautet: „Bietet die Gemeinde während der Mittagspause keinen Schülertransport an, ...“ Hat hier die Gemeinde freie Hand, ob ein Transport angeboten wird oder nicht. Kann sie als Mutter darauf zählen, dass wenn immer möglich dieser Transport gewährleistet ist.

Jean-Daniel Feller kann bestätigen, dass der Schülertransport gewährleistet ist. Es besteht das ganz klare Ziel, dass die Primarschüler am Mittag zu Hause verpflegt werden können. Die Möglichkeit ist jedoch vorhanden, dass die Kinder in Plaffeien ihr Mittagessen einnehmen können. Die Priorität ist aber, dass der Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet wird.

Der Gemeinderat beantragt, das Schulreglement der Gemeinde Plasselb zu genehmigen.

#### **Beschluss:**

#### **Genehmigung des Schulreglementes**

76 Personen stimmen dem Schulreglement zu.

## **9. Verschiedenes**

### *Vorstellung Simon Schwaller, neuer Gemeindeschreiber*

Jean-Daniel kann mit grosser Freude den neuen Gemeindeschreiber Simon Schwaller als Gast der heutigen Gemeindeversammlung begrüßen. Er wird sein Amt am 01. Juni 2018 antreten. Dieser präsentiert sich den Stimmbürgern in kurzen Worten und gibt seiner Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit Ausdruck. Der Vorsitzende wünscht Simon Schwaller viel Glück und Erfolg bei der Ausübung seines Amtes.

### *Lernender Fachmann Betriebsunterhalt*

Am 01. August 2018 wird Emrick Schafer seine Ausbildung als Fachmann Betriebsunterhalt antreten. Er ist bereits heute als Praktikant in unserer Gemeinde tätig und wird dies in dieser Funktion auch bis zum Ausbildungsbeginn bleiben. Auch ihm wünscht Jean-Daniel Feller viel Glück für seine Ausbildung.

### *Verabschiedung Nicole Tschanz, ehemalige Gemeindeschreiberin*

In Absprache mit Nicole Tschanz erfolgt die Verabschiedung anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung. Jean-Daniel Feller wünscht ihr an dieser Stelle weiterhin gute Besserung.

### *Vorgehensweise anonyme Schreiben*

Der Gemeinderat behandelt anonyme Schreiben grundsätzlich nicht. Sie werden ohne weitere Massnahmen klassiert und gelten als erledigt. Diese Vorgehensweise ist auch beim Oberamt üblich.

### *Forst- und Wegunterhaltsarbeiten*

Andreas Lauper äussert sich zu den Forstarbeiten, welche derzeit im Gebiet Brünnelikessel vorgenommen werden. Es werden riesige Mengen Bäume abgeholzt. Herr Schwab vom Kant. Amt für Wald, Wild und Fischerei hat vor einiger Zeit verlauten lassen, dass gezeichnetes Holz nicht gefällt werden soll, wenn grosse Mengen Windfallholz vorhanden sind. Leider hält sich unsere Forstequipe nicht an diese Vorgaben. Im erwähnten Gebiet sind noch immer sehr viele Bäume gezeichnet.

Im Rosenboden war er seiner Zeit bei der Anpflanzung des Jungwuchses dabei. Heute wird dort auf katastrophale Art und Weise geholt. Sollte weiter in dieser Form geholt wird, sind die Waldbestände in 10 bis 15 Jahren nicht mehr vorhanden. Es muss unbedingt etwas gegen die Vorgehensweise unternommen werden.

Anton Rüffieux gibt Andreas Lauper teilweise Recht. Im Rosenboden wurden die Arbeiten mit der Seilbahn ausgeführt. Es ist eine normale Vorgehensweise bei dieser Bearbeitungsart, dass etwas mehr Holz heraus genommen wird. Leider sind Anfang dieses Jahres die verschiedenen Stürme über dieses Gebiet gefegt und haben in der Folge viel Windfallholz verursacht. Im Moment sieht die Situation effektiv nicht gut aus. Die Arbeiten sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Es wird noch eine Schlagräumung folgen. Sicher wird diese Räumung nicht wie früher erfolgen, weil dies nicht mehr bezahlbar ist. Der Forst kann nur dank vieler Arbeiten für Dritte positive Zahlen schreiben.

Anton Rüffieux hält fest, dass die Gemeinde mit drei Rohstoffen, d.h. Holz, Steine und Wasser, gesegnet ist. Werden die Einnahmen, welche aus diesen Rohstoffen gewonnen werden können aus unserer Buchhaltung gestrichen, leidet entweder die Infrastruktur darunter oder die Steuern wären höher anzusetzen. Man muss das Gesamte der Gemeinde anschauen und nicht nur einzelne Punkte. Er steht dazu, dass auch er vor seiner Zeit im Gemeinderat öfters Kritik angebracht hat. Das Bild verändert sich, sobald man das Gesamtbild wahrnimmt. Anton Rüffieux wird sich mit dem Forstbetrieb Schwyberg, Jungo Pascal in Verbindung setzen damit die Schlagräumung ausgeführt wird. Ein Teil des gezeichneten Holzes wird zurückgestellt und vorläufig noch nicht gefällt.

Die Schätzungen der Mengen an Windfallholz waren massiv zu tief angesetzt. Aus diesem Grund ging kürzlich von der Firma Yerly bois SA ein Gesuch für die Erstellung eines Nasslagers entlang des Dammes im Bereich der Barriere ein. Das Gesuch wurde vom Gemeinderat bewilligt. Das Openair wird von diesem Lager nicht tangiert.

Andreas Lauper stellt fest, dass in der Vergangenheit viele Gräben durch Zbinden Hans geöffnet wurden. Leider sind diese Gräben heute mit Ästen gefüllt. Er befürchtet, dass dies Folgen haben kann, sollten starke Gewitter eintreten. Im Weiteren hat er festgestellt, dass bei der Sanierung der Wege im Bereich Grotte die Wasserläufe nicht gesäubert sondern mit Kies eingedeckt wurden. Viele Wasserläufe wurden einfach neu erstellt, anstelle dem Erhalt der alten Wasserläufe ein Augenmerk zu schenken.

Anton Rüffieux wird sich dieser Angelegenheit annehmen und mit Andreas Laufer gemeinsam dieser Sache nachgehen.

Zum Schluss der Versammlung spricht Jean-Daniel einige Dankesworte aus. Diese gehen an folgende Personen:

- an Nicole Tschanz für die geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinde Plasselb
- an Jacqueline Aeby, die mit sehr viel Mehrarbeit zu kämpfen hatte  
Jean-Daniel Feller hofft, dass der Gemeinderat ihr die notwendige Unterstützung geben konnte.
- an Jessica Aebischer, unserer Lehrtochter, welche ebenfalls viel Mehrarbeit geleistet hat  
Jean-Daniel Feller wünscht ihr für die bevorstehende Lehrabschlussprüfung viel Glück.
- an Manuela Ducrot, Gemeindeschreiberin der Gemeinde St. Silvester, die uns während zweier Halbtage pro Woche und anlässlich der Gemeinderatsitzungen mit Einverständnis von Ammann Alexander Kolly, St. Silvester unterstützt
- an die Gemeindeangestellten Gilbert Brügger und Marcel Pürro sowie an Praktikant Emrick Schafer
- an Anton Raemy, der uns immer wieder bei einzelnen Dossiers und Aufgaben ausgeholfen hat  
So hat er z.B. die Broschüre der heutigen Gemeindeversammlung verfasst.
- an die guten Geister der Abfallsammelstelle Sageboden
- an alle Mitglieder der Kommission
- an seine Ehefrau Esther Feller, die viel auf seine Anwesenheit verzichten muss und ihm den Rücken frei hält
- an die Ratskolleginnen und Ratskollegen
- an alle die zum Wohle der Gemeinde Plasselb beitragen

Jean-Daniel Feller schliesst die Gemeindeversammlung mit den Worten „Es lebe die Gemeinde Plasselb, das schönste Dorf im Senseoberland“. Zum Abschluss lädt er zur traditionellen, vom Wirteehepaar offerierten Suppe im Restaurant Edelweiss ein.

Anton Rüffieux ergänzt die abschliessenden Worte des Vorsitzenden und hält fest, dass die Ausübung der Gemeinderatsfunktion nicht so einfach ist wie es erscheinen mag. Deshalb bittet er darum, dass dem Gemeinderat manchmal ein gewisses Verständnis entgegen gebracht wird. Dies ändert jedoch nichts daran, dass jeder seine Meinung äussern darf und soll.

Es ist ihm in seinen abschliessenden Worten hauptsächlich ein Anliegen, seine Bewunderung für die Arbeit von Jean-Daniel Feller vorzubringen. Das Pensum unseren Ammanns beansprucht mehr als 50%-Pensum. Für die Erfüllung dieser Aufgabe dankt ihm Anton Rüffieux herzlichst.

Jean-Daniel Feller erklärt die Versammlung um 22.45 Uhr für geschlossen.

**GEMEINDE PLASSELB**

Stv. Gde'Schreiberin



Manuela Ducrot

Gde'Ammann



Jean-Daniel Feller

Plasselb, 03. Mai 2018

